

Eferding, Juli 2010

STELLENAUSSCHREIBUNG
(§ 9 OÖ. GDG 2002)

Bei der Stadtgemeinde Eferding sind nachstehende Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

A)

REINIGUNGSKRAFT FÜR HAUPTSCHULE NORD

teilbeschäftigt mit ca. 30 Wochenstunden
ab September 2010
(Funktionslaufbahn GD 25)

B)

REINIGUNGSKRAFT FÜR VOLKSSCHULE NORD

teilbeschäftigt mit 34 Wochenstunden
ab Oktober 2010
(Funktionslaufbahn GD 25)

Aufgaben:

- sämtliche Reinigungsarbeiten
- geringfügige Instandhaltungsarbeiten

Vorraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sinn für Sauberkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Gutes Gespür im Umgang mit Schülern und Jugendlichen
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Einverständnis zur Leistung von Nachmittagsdiensten
- Bereitschaft zu evtl. Mehrdienstleistungen

C)

KINDERGARTENHELFER(IN)

teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden
ab Jänner 2011
(Funktionslaufbahn GD 22)

Aufgaben:

- Unterstützung des Fachpersonals bei der Kinderbetreuung
- Fallweise Reinigungsarbeiten im Städtischen Kindergarten

Vorraussetzungen:

- Sehr guter Umgang mit Kindern
- Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse

Allgemeine Voraussetzungen

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(inne)n
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Auswahlverfahren:

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding und die Entscheidung des Stadtrates

Sonstiges:

- Praxis im jeweiligen Bereich der Stellenausschreibung erwünscht.
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding.

Bewerbungen (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, 16.07.2010** eingelangt.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.02, bzw. auf unserer Homepage (www.eferding.at unter Bürgerservice/Formulare/Sonstige).

Für nähere Auskünfte stehen Hr. AL. Mölzer (Tel. 07272/5555-101) bzw. Fr. Löckinger (Tel. 07272/5555-103) gerne zur Verfügung.

Für bereits vorgemerkte Bewerber(innen), welche die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, wäre bei aufrehtem Interesse nur eine kurze Rückmeldung (auch telefonisch möglich) notwendig, ein neuerliches Ansuchen ist nicht mehr erforderlich.

KINDERGARTENPÄDAGOGIN GESUCHT

Die Stadtgemeinde Eferding sucht für den Allgemeinen Kindergarten Eferding eine Kindergartenpädagogin für die Durchführung der Projekte „**Deutsch und Englisch im Kindergarten**“ und **Nachmittagsbetreuung** mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt **23 Wochenstunden**, die sich folgendermaßen aufteilen:

Sprachförderung Deutsch	8 Std/Woche/vormittags
Englisch	8 Std/Woche/vormittags
Nachmittagsbetreuung	7 Std/Woche

- ☞ Ziel der Sprachförderung ist es, dass Kinder, die über mangelnde Sprachkenntnisse verfügen, mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch möglichst beherrschen.
- ☞ Die Kindergartenzeit ist bestens geeignet, um bei Kleinkindern die Neugierde und das Interesse für Fremdsprachen in spielerischer Form zu wecken.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **23. Juli 2010** an das **Stadtamt Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding**, Frau Pichler, Tel. 07272/5555-102.

GEBURTENBEIHILFE – SONDERZAHLUNG

Zur Erinnerung:

Für Neugeborene, die mit Hauptwohnsitz in Eferding gemeldet sind, wird als freiwillige Sozialleistung der Stadtgemeinde zusätzlich zur Geburtenbeihilfe nach Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eine Sonderzahlung in Höhe von € 70,- gewährt.

Voraussetzung für diese Sonderzahlung:

Vollendung des 2. Lebensjahres und Vorlage des Mutter-Kind-Passes (Eintragung der vollständigen Untersuchungen)

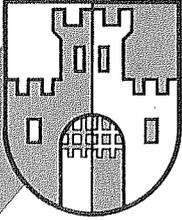
Gewährung der Geburtenbeihilfe anlässlich der Geburt des Kindes.



Mit freundlichen Grüßen!

A handwritten signature in cursive script that reads "Johann Stadelmayer".

Johann Stadelmayer
Bürgermeister



Oberösterreichischer Zivilschutz



Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Lassen Sie mindestens 2-mal jährlich das Dach und Kamine auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche u. dgl. überprüfen. Blitzschutzanlagen, Antennen u. dgl. müssen ebenso sicher befestigt sein.
- Hohe, ältere (ev. morsche) Bäume in der Nähe von Gebäuden bedeuten Gefahr. Diese sollten daher rechtzeitig durch neue Bepflanzungen (ev. Sträucher) ersetzt werden.
- Wird das Haus für längere Zeit verlassen: Schließen Sie Fenster, Türen, Tore, Luken, Dachfenster, Lichtkuppeln; rollen Sie Markisen ein und bauen Sie Partyzelte ab.

Vor einem Sturm:

Alle Gegenstände, die dem Sturm eine große Angriffsfläche bieten, fest verankern oder ins Haus räumen

- **Gefährdet sind** z.B.: Fensterläden, Fenster, Türen, Tore, Markisen, Zelte.
- Bretter, Platten u. dgl., die an Mauern angelehnt sind.
- Planen, Folien u. dgl., die zum Abdecken von Gegenständen verwendet werden
- **Fahrzeug** nicht in der Nähe von Bäumen oder Häusern abstellen!

Während eines Sturms:

- Schützende Räume keinesfalls verlassen! (**Verletzungsgefahr** durch herabfallende Trümmer)
- Keine Sicherungs- oder Reparaturarbeiten im Freien vornehmen!
- Die Hilfe der **Einsatzkräfte** nur anfordern, wenn es sich um Menschenrettung oder schwere Sachschäden handelt
- Falls Sie noch unterwegs sind: Halten Sie **Abstand** von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten, Werbetafeln (herabfallende Teile oder Umsturz)
- Nicht unnötig telefonieren; Radio einschalten!

Nach einem Sturm:

Erst dann mit den Aufräumarbeiten beginnen.

- Auf die **eigene Sicherheit** achten
- Feuerwehren und Fachfirmen mit Sicherungsarbeiten betrauen
- Nähern Sie sich keinesfalls **abgerissenen Stromleitungen** (10 m Mindestabstand)